

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Lemon Tea | 5TEN Flavors | Longfill-Aroma  
UFI: SS31-50A8-0005-RK72

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Aromastoff

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant:** URI-Vape GmbH

**Straße :** Laubacher Weg 28

**Postleitzahl/Ort :** 35305 Grünberg

**Telefon :** +49 6401 96995 0

**E-Mail (fachkundige Person):** info@fiveten.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 61 31 19 240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02)

##### Signalwort

Achtung

##### Gefahrenhinweise

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

##### Sicherheitshinweise

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233

Behälter dicht verschlossen halten.

P240

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]

P370+P378

Bei Brand: Schaum (alkoholbeständig) zum Löschen verwenden

P403+P235

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

##### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208

Enthält Zitronenöl ; Methylcinnamat ; CITRAL ; Limettenöl ; Furaneol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43 ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

Trimethylisopropylbutanamid ; REACH-Nr. : 01-2120760168-51 ; EG-Nr. : 256-974-4; CAS-Nr. : 51115-67-4

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302

Zitronenöl ; REACH-Nr. : 01-2119495512-35 ; EG-Nr. : 284-515-8; CAS-Nr. : 8008-56-8

Gewichtsanteil :  $\geq 0,5$  -  $< 1$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

Methylcinnamat ; REACH-Nr. : 01-2119979458-16 ; EG-Nr. : 203-093-8; CAS-Nr. : 103-26-4

Gewichtsanteil :  $\geq 0,1$  -  $< 0,5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317

CITRAL ; REACH-Nr. : 01-2119462829-23 ; EG-Nr. : 226-394-6; CAS-Nr. : 5392-40-5

Gewichtsanteil :  $\geq 0,1$  -  $< 0,5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319

Limettenöl ; REACH-Nr. : 01-2120138646-51 ; EG-Nr. : 290-010-3; CAS-Nr. : 90063-52-8

Gewichtsanteil :  $\geq 0,1$  -  $< 0,5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

Furaneol ; REACH-Nr. : 01-2120754473-52 ; EG-Nr. : 222-908-8; CAS-Nr. : 3658-77-3

Gewichtsanteil :  $\geq 0,01$  -  $< 0,1$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1A ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319

#### Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch enthält keinen der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind.

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) , alkoholbeständiger Schaum , Löschpulver , Wasserdampf .

#### Ungünstige Löschmittel

Wasserdampf

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 200 ppm / 380 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 4(II)

Bemerkung : Y

Version : 23.06.2022

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : nicht relevant

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig

Grenzwert : 950 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 950 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Oral

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 87 mg/kg

Grenzwerttyp : DMEL Arbeiter (lokal)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig

Grenzwert : 1900 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DMEL Arbeiter (systemisch)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 343 mg/kg KG/Tag

Zitronenöl ; CAS-Nr. : 8008-56-8

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Oral

Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 3,33 mg/kg KG/Tag  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 3,33 mg/kg KG/Tag  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionsdauer : Langzeitig  
Grenzwert : 6,67 mg/kg KG/Tag

#### PNEC

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,96 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)  
Grenzwert : 2,75 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,79 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 3,6 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 2,9 mg/kg Trockengewicht  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 0,63 mg/kg Trockengewicht  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 580 mg/l

Zitronenöl ; CAS-Nr. : 8008-56-8

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 5,4 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)  
Grenzwert : 5,77 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,54 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 1,3 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,13 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 0,29 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 2,1 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen- / Gesichtsschutz

##### Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz



#### Hautschutz

##### Handschutz



Einmalhandschuhe.

**Geeignetes Material** : NBR (Nitrilkautschuk)

**Empfohlene Handschuhfabrikate** : Dermatril P , EN ISO 374

##### Körperschutz

Overall , Laborkittel

**Empfohlenes Material** : Naturfaser (z.B. Baumwolle)

#### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung , Aerosol- oder Nebelbildung.

## Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Farbe :** farblos

**Geruch :** charakteristisch

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Aggregatzustand :</b>			flüssig
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :</b>	( 1013 hPa )	Keine Daten verfügbar	
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	ca.	120 °C
<b>Zersetzungstemperatur :</b>	( 1013 hPa )	Keine Daten verfügbar	
<b>Flammpunkt :</b>			44 °C
<b>Zündtemperatur :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	Keine Daten verfügbar	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )		1,005 - 1,025 g/cm <sup>3</sup>
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar	
<b>pH-Wert :</b>		3,7	
<b>log P O/W :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Viskosität :</b>	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar	
<b>Kinematische Viskosität :</b>	( 40 °C )	Keine Daten verfügbar	
<b>Geruchsschwelle :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>		1	Gew-%
<b>Entzündbare Feststoffe :</b>	Keine Daten verfügbar.		
<b>Entzündbare Gase :</b>	Keine Daten verfügbar.		
<b>Explosive Eigenschaften :</b>	Keine Daten verfügbar.		

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säure , Starke Lauge , Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 10470 mg/kg  
Parameter : LD50 ( Methylcinnamat ; CAS-Nr. : 103-26-4 )  
Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2610 mg/kg  
Parameter : LD50 ( CITRAL ; CAS-Nr. : 5392-40-5 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 4960 mg/kg  
Parameter : LD50 ( Furaneol ; CAS-Nr. : 3658-77-3 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 1608 mg/kg

#### **Akute dermale Toxizität**

Parameter : LD50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( Methylcinnamat ; CAS-Nr. : 103-26-4 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( CITRAL ; CAS-Nr. : 5392-40-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 2250 mg/kg

#### **Akute inhalative Toxizität**

Parameter : LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 117 - 225 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

### **Ätzwirkung**

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Nicht reizend  
Methode : OECD 404  
Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( CITRAL ; CAS-Nr. : 5392-40-5 )  
Expositionsdauer : 24 h

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Leicht reizend  
Methode : OECD 405

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung der Haut**

Parameter : Sensibilisierung der Haut ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Maus  
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.  
Methode : OECD 429

### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

#### **Karzinogenität**

Parameter : In-vitro-Mutagenität ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Salmonella typhimurium  
Wirkdosis : > 3000 mg/kg  
Expositionsdauer : 24 Monate  
Methode : OECD 451

#### **Keimzellenmutagenität**

#### **In-vitro-Mutagenität**

Parameter : In-vitro-Mutagenität ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Salmonella typhimurium  
Ergebnis : Negativ.  
Methode : OECD 471 (Ames Test)

#### **Reproduktionstoxizität**

#### **Mögliche schädliche Wirkungen auf die Entwicklungstoxizität**

Parameter : NOAEL(C) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Ratte

Wirkdosis : 5200 mg/kg

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )

Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)

Wirkdosis : 8140 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Parameter : LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis : 13000 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : 9268 - 14221 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )

Spezies : Chlorella vulgaris

Wirkdosis : 275 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

Methode : OECD 201

##### Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )

Spezies : Pseudomonas putida

Wirkdosis : 6500 mg/l

Expositionsdauer : 16 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologischer Abbau

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )

Abbaurrate : 94 %

Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Methode : OECD 301E

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )

Wert : 0,66 - 3,2

Parameter : Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )

Wert : -0,31

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### Adsorption

Parameter : Henry-Konstante ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )

Wirkdosis : 0,00013 Pa.m<sup>3</sup>

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

UN 1197

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

##### Landtransport (ADR/RID)

Extrakte, Flüssig

##### Seeschiffstransport (IMDG)

EXTRACTS, LIQUID

##### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

EXTRACTS, LIQUID

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

##### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3

Klassifizierungscode : F1

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30

Tunnelbeschränkungscode : D/E

Sondervorschriften : LQ 5 | E1 Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450Ltr unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID

Gefahrzettel : 3

##### Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3

EmS-Nr. : F-E / S-D

Sondervorschriften : LQ 5 | E1 IMDG 2.3.2.5 (<=450l)

Gefahrzettel : 3

##### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3

Sondervorschriften : E 1

Gefahrzettel : 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

III

#### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschiffstransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

##### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. II) : < 5 %

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 3 (Stark wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

Keine

## 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Schätzwert akuter Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS	Chemical Abstract Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CMR	karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch
EC50	mittlere effektive Dosis
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
DNEL	Derived No-Effect Level
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
GHS	Globally Harmonized System
IATA	Internationale Luftverkehrsvereinigung
IATA-DGR	IATA-Gefahrgutvorschriften
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ICAO-TI	Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG	Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LC50	Letale Konzentration 50%
LD50	Letale Dosis 50%
LOEC	Lowest Observed Effect Concentration
LQ	begrenzte Menge
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.a.	nicht anwendbar
NOEC	No Observed Effect Concentration
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration
pOW	Verteilungskoeffizient
RAC	Ausschuss für Risikobewertung
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RCP	repräsentativer Konzentrationspfad
RID	Regelung zur internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL	Short-Term Exposure Limit
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	besonders besorgniserregende Stoffe
TLV	Schwellengrenzwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TRK	Technische Richtkonzentration
TWA	Time-weighted-average
UN	Vereinte Nationen
VOC	flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

## 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung

Es liegen keine Informationen vor.

## 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**16.6 Schulungshinweise**

Keine

**16.7 Zusätzliche Angaben**

Keine

---